

Gegenstand: Beratung der Haushalte 2012 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung - Haushaltsreden der Fraktionen und Gruppierungen
Vorlage: 0673/2011

Haushaltsrede CDU - Dr. Gottfried Jung:

Der Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion setzt sich in seiner Haushaltsrede schwerpunktmäßig mit den Voraussetzungen und Auswirkungen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und der halbherzigen Kommunalreform des Landes Rheinland-Pfalz auseinander, die wieder zu Lasten der kreisfreien Städte geht, welche zentrale Infrastrukturangebote vorhalten, die zu einem hohen Prozentsatz von den Bürgerinnen und Bürgern der Umlandgemeinden genutzt werden. Einen kommunalen Zusammenschluss von kreisfreien Städten und Umlandgemeinden sehen die Gesetze zur Kommunal- und Verwaltungsreform jedoch gar nicht vor. Das jetzige Regelwerk mit der "freiwilligen" Hochzeit von Verbandsgemeinden zu größeren Komplexen lässt eher um die Zukunft der kreisfreien Städte wie Speyer fürchten. Nach seiner Auffassung sollte man die Bürgerinnen und Bürger über die Zugehörigkeit zu kommunalen Strukturen entscheiden lassen und dabei auch die demografische Entwicklung beachten.

Auf finanziellem Sektor hält er ein Benchmarking auch bei den Pflichtaufgaben im Sozialen Bereich im Vergleich mit anderen Kommunen für erforderlich.

Er spricht die Zinsbelastung der Stadt an. Nach Auffassung der CDU-Fraktion wären günstigere Konditionen auf Basis der derzeitigen Zinssätze auf dem Markt möglich. Der Landkreistag z.B. bündelt die Kreditnachfragen der Kreise für verbesserte Konditionen auf dem Finanzmarkt.

Antrag: Das Finanzmanagement der Stadt soll in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium überprüft und über das Ergebnis im Haupt- und Stiftungsausschuss berichtet werden.

Weitere Schwerpunkte der Haushaltsrede sind der Ausbau regenerativer Energiequellen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismuskonzeptes.

Die CDU-Stadtratsfraktion stimmt dem Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der im Haupt- und Stiftungsausschuss beantragten Änderungen zu.

Daneben richtet Herr Dr. Jung an Herrn Dr. Winterle die Aufforderung, die in der Presse zitierte Bezeichnung "kastriertes Etwas" im Bezug auf den vom Rat ausgewählten Stadtentwickler als menschenverachtende Äußerung öffentlich zurückzunehmen.

Haushaltsrede SPD - Dr. Markus Winterle:

Da er persönlich angesprochen wurde, äußert Herr Dr. Winterle einleitend, dass das Pressezitat eine politische Äußerung war, die Funktion betreffend, welche sich nicht auf eine bestimmte Person bezog und mit der auch niemand persönlich verletzt werden sollte.

Im Bezug auf den Haushalt ist aus Sicht der SPD-Fraktion die ernsthafte Bereitschaft zu Einsparungen nötig, sonst macht die Teilnahme am KEF keinen Sinn. Die Beratungen dazu sind durchweg öffentlich und quer durch alle Bevölkerungsschichten zu führen. Es darf dabei

keine Geheimzirkel und Hinterzimmerpolitik mehr wie in der Vergangenheit geben; Ähnliches sei auch aus der SWG-Fraktion bereits zu hören gewesen. Entsprechende Sparvorschläge hätten von der Verwaltungsführung schon vorgebracht werden müssen. Die SPD wartet die erste Arbeitsgruppensitzung ab.

Herr Dr. Wintterle sieht 3 Möglichkeiten von Ausgabensenkungen:

- Freiwillige Leistungen reduzieren,
- Kürzung der Sachausstattung der Verwaltung,
- Personaleinsparungen.

Letzteres ist nach SPD-Ansicht nicht möglich, da an Beispielen wie der schleppenden Fortschreibung des VEP oder des Armutsberichtes bereits jetzt die Personalsituation der Stadt deutlich wird. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die externe Nachbesetzung der Stelle der persönlichen Referentin.

Andererseits deuten die Aufgabenübertragungen aus Dezernat III auf I darauf hin, dass dort keine Arbeitsüberlastung herrscht. Einen leistungsbereiten Dezernenten wegen der kritischen und richtigen Aussagen zum Marienheim in den Keller zu setzen, wird von der SPD kritisiert und war nicht mit dem Rat abgestimmt.

Zur Sicherung der freiwilligen Leistungen wird ein Antrag auf Richtlinien zur Kulturförderung angekündigt. Weiterhin wird ein Antrag zur Schaffung von Möglichkeiten für Sponsoring, z.B. Grünpatenschaften, angekündigt und dafür bereits jetzt um Unterstützung der CDU geworben.

Das Projekt Woogbachaufweitung schießt in der derzeitigen Situation über das Ziel hinaus, weil auch ein 10 % Eigenanteil nicht vorhanden ist, selbst wenn man 90 % "geschenkt" erhält (ebenfalls aus Steuergeldern). Der Punkt muss daher mit allen anderen Projekten auf den Prüfstand für einen Kassensturz gestellt werden.

Den Antrag der CDU auf einen studentischen Wettbewerb zur Konversion der Kurpfalzkasernen bezeichnet er als Schnellschuss. Man sollte erstmal selbst denken, bevor man für viel Geld extern einkauft.

Die Stadt muss weg von investorgeprägten Einzelplanungen. Die SPD ist keine Bebauungsverhinderungspartei, aber Stadtbauleitplanung und -entwicklung gehen über die nächsten Wahlen hinaus und sind auf 20, 30, 40 Jahre anzulegen. Es besteht kein Bedarf an Luxuswohnungen als Klientelpolitik für Investoren. Die SPD-Fraktion hat bei Erlus das Schlimmste verhindert; beim Marienheim wird es versucht. Für die anstehende Überplanung des Decker-Geländes kursieren bereits Gerüchte über eingereichte Planungen eines Bauträgers aus einer Nachbarkommune. Hier müssen die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften eingebunden werden. Er kritisiert das grundsätzliche Verfahren der Bauleitplanung und kündigt einen Antrag zum Decker-Gelände für den nächsten BPA an.

Im Sozialbereich wird bürgerschaftliches Engagement, z.B. Kulturpatenschaften für sozial Benachteiligte, angeregt. Still ruht der See nach einem ersten Workshop zum Armuts- und Reichtumsbericht. Dies entspricht für die SPD nicht dem Ratsauftrag mit hoher Priorität. Auch die ledigliche Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf Kinderbetreuung verdient nicht das Prädikat familienfreundlich. Seniorenförderung bedeutet für die SPD auch die Schaffung von Demenz-Wohngemeinschaften zusammen mit den Wohnungsbaugesellschaften.

Sein Dank geht an die Mitglieder des Migrationsbeirates für deren engagierte Arbeit im schwierigen Spannungsverhältnis mit dem zuständigen Beigeordneten, der von der SPD als verzichtbar ausdrücklich nicht gewählt wurde. Auch der Jugendstadtrat leistet gute Arbeit, die Frage des fehlenden Raumes ist nicht nur Angelegenheit der jungen Leute.

/ 3

Die SPD wird dem Haushalt zustimmen, allerdings nicht bei den Themen Flugplatz und Woogbachaufweitung. Außerdem ist die Zustimmung an die Auflage gekoppelt, mit der Prüfung zum KEF bereits zu Beginn des kommenden Jahres anzufangen.

Haushaltsrede SWG - Martin Roßkopf:

Herr Roßkopf beschäftigt sich in seiner Haushaltsrede ebenfalls mit der bedrohlichen finanziellen Schieflage der Stadt, insbesondere im Bereich der Kassenkredite, deren Ursache in den strukturellen Finanzproblemen der Kommunen in Rheinland-Pfalz einerseits und der ständigen Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land andererseits liegt. Hier fordert die SWG eine stringente Anwendung des Konnexitätsprinzips, z.B. beim Ausbau der Kinderbetreuung der unter 3jährigen.

Die SWG übt deutliche Kritik am bisherigen Nutzen der Doppik, deren Einführung außer hohen Kosten noch keinen erkennbaren Steuervorteil gebracht hat.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Woogbach ist nach seiner Ansicht der Begriff Renaturierung falsch, weil der Woogbach dort ursprünglich ein Kanal ist. Es handelt sich also eher um eine geplante Naturierung, die zwar möglicherweise sinnvoll ist, an der er aber trotzdem seine Zweifel hat. Der Schwerpunkt und eigentliche Bürgerwille dort ist ein anderer und liegt z.B. bei der mangelnden Beleuchtung am Jugendcafé West. Er dankt für die Aufnahme eines Sperrvermerks im Haushalt.

Auch Herr Roßkopf setzt sich im Rahmen seiner Haushaltsrede mit dem KEF und dem Spannungsfeld zwischen Einnahmenerhöhung bzw. Ausgabeneinsparungen mit Blick auf kommende Herausforderungen wie dem Neubau einer Rettungswache, der Neuvergabe des Stadtbusverkehrs, dem Projekt Speyer 100% regenerativ und der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs auseinander.

Haushaltsrede Bündnis 90/Die Grünen - Johannes Jaberg

Die Haushaltsrede von Herrn Jaberg stand im vergangenen Jahr unter dem Eindruck der Bankenkrise, dieses Jahr wird bestimmt von der Europakrise. Speyer ist schon seit geschichtlicher Zeit sehr eng mit Europa verbunden und befindet sich - genau wie Europa - in einer hoffnungslosen Schuldenlage.

Die Sozialaufwendungen im Haushalt sind inzwischen höher als die Personalausgaben, der Löwenanteil davon geht in die Kindertagesstätten und in Jugendhilfeleistungen.

Der KEF erinnert an die Münchhausengeschichte, sich selbst am Zopf aus dem Sumpf ziehen zu können. Dabei sind die Kommunen insgesamt nur zu 7 % an den Staatsschulden beteiligt. Nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen müssen die Ausgaben nicht unbedingt gesenkt werden, vielmehr ist die Einnahmenseite von Bund und Land durch Steuererhöhungen anzupassen. Die FDP-Forderungen nach Steuersenkungen sind geradezu anachronistisch.

Die Aufwendungen für kulturelle Einrichtungen und Sport, summiert auf insgesamt 3,8 Mio. €, ergeben gerade 12 % der Neuverschuldung. Eine Abschaffung dieser Dinge würde Speyers Seele sterben lassen. Daher setzt er sich für eine Einnahmeverbesserung durch moderate Steuererhöhungen und die Ansiedlung von zukunftsorientierten Betrieben ein. Es sei vielleicht ungünstig, gerade jetzt mit dem Bürgerhaushalt zu beginnen, aber beim Sparen sollten alle beteiligt werden. Die Finanzplanung sollte bis auf 5 Jahre ausgeweitet werden.

/ 4

Er erwähnt lobend das Bündnis für Demokratie und Zivilcourage gegen den Rechtsextremismus in dieser Stadt. Es muss ein Weg gefunden werden, um gesellschaftliche Schichten zu verbinden. Er weist auf die Aktion "mehr miteinander" zur Unterstützung von Schwächeren im öffentlichen Nahverkehr hin.

Der Mietspiegel liegt in Speyer teilweise 25 % über dem Landesdurchschnitt. Die GEWO kann für ausreichenden sozialen Wohnraum in Speyer eine wichtige Rolle spielen. Anders als die SPD setzen Bündnis 90/Die Grünen bei der Konversion durchaus auch von Anfang an darauf, externen Sachverstand zu nutzen.

Weniger individueller Kfz-Verkehr und mehr Fußgänger, Radfahrer sowie ÖPNV im Stadtverkehr stehen auf der Agenda von Bündnis 90/Die Grünen. Der Bau des S-Bahn-Halts Süd wird befürwortet. Der Einsatz von Car-Sharing muss auch für die Stadtverwaltung geprüft werden.

Abschließend regt er an, den Haushalt nach Gesichtspunkten des Gender-Budgeting zu strukturieren.

Haushaltsrede BGS - Claus Ableiter:

Herr Ableiter nimmt Bezug auf die Lage der kreisfreien Städte in RLP, die mittelstädtische Aufgaben für die Umlandgemeinden wahrnehmen, dafür aber nicht im ausreichenden Maße Steuergelder erhalten. Diese Struktur stammt aus den 70er Jahren und ist nicht mehr tragbar. Er sieht die Varianten Einkreisung oder Stadtkreis. Dafür muss die Stadt aber ein gutes Angebot machen. Römerberg z.B. hat eine schöne Infrastruktur und einen ausgeglichenen Haushalt. Wenn man den Umgang mit Speyer-Nord betrachtet, wird dort kaum Bereitschaft bestehen, Stadtteil von Speyer werden zu wollen, bis sich die feindselige Politik der Kernstadtpolitiker gegen die Stadtteile Nord und West ändert, die dieses schlechte Klima schafft (fehlendes Bürgerbüro, Lärmschutz B 9/A 61).

Er bezeichnet den KEF RLP als ausgesprochenen Unsinn, weil das Land mangels eigener Masse die Kommunen gar nicht entschulden kann. Die Ursache für die Misere sieht er darin, dass man, anstatt Gutverdiener zu besteuern, diesem Personenkreis über Steuerentlastungen zusätzliches Kapital schafft, das der Staat als Staatsanleihen dann wieder leiht und dafür zusätzlich Zinsen zahlt. Die BGS lehnt Finanzierungen von Auslandsinvestitionen der Großunternehmen durch die öffentliche Hand kategorisch ab. Systematisches Lohndumping führt zum Ausfall von Steuereinnahmen bei gleichzeitiger Explosion der Sozialausgaben. Diese Politik ruiniert nicht nur die Bürger sondern auch den Staat selbst.

Er nennt den gegenwärtigen Haushalt ein "Lügenwerk", weil die Kassenkredite in Wirklichkeit längst echte Kredite sind und nicht der kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung dienen. Der KEF stellt lediglich eine Umwandlung in "echte" Schulden dar. Mit dem Pakt schnürt man sich selbst endgültig die finanzielle Handlungsfähigkeit ab.

Für das strukturelle Defizit sollen diejenigen die Verantwortung tragen, die diese Politik machen, also Bund und Land, und streichen, was sie für richtig halten. Ansonsten haben Stadt und Stadtrat den schwarzen Peter.

Die BGS lehnt den sinnlosen Privatflughafen für BASF-Bonzen, die in Speyer keine Steuern zahlen, genauso ab wie die sinnlosen Baumfällungen und die Versiegelung des St.-Guido-Stifts-Platzes. Auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Normand wurde ein schöner Spiel- und Begegnungsplatz geschaffen, ansonsten wurde eine schöne Chance hässlich vertan.

/ 5

Er erinnert an seine Vorschläge aus dem Haupt- und Stiftungsausschuss. Andere Kommunen erzielen Erträge durch die Ausweisung von Bauland. Im Fall des Baugebietes

Rheinufer-Nord gingen Einnahmen durch "den Schwarzkünstler und Alchimisten Schineller" verloren.

Sollte der Bundeswehrstandort Speyer, der mit viel Steuergeld hervorragend entwickelt wurde, trotzdem endgültig aufgegeben werden, dann muss dort bezahlbarer Wohnraum für Familien durch GEWO und GBS geschaffen werden; gleiches gilt für Gartenbaubetrieb in Speyer-Süd. Irgendwelche privaten Bauträger haben genug Schaden angerichtet.

Mittel müssen auch für Erziehung und Bildung sowie eine umweltfreundliche Energieerzeugung zur Verfügung gestellt werden. Der Speyerer Wald wurde für Windkraft dummerweise auf CDU-Antrag dafür gesperrt. Die Stadt muss einen eigenen Beitrag entlang der A 61 für Speyer 100 % regenerativ leisten - oder dieses Projekt ganz bleiben lassen. Auch die Anbindung an eine regionale Biogasanlage wird begrüßt.

Für den ÖPNV ist der S-Bahn-Haltepunkt Süd wichtig. Der S-Bahn-Halt Nord-West hat keine vernünftige Busanbindung und keine ausreichenden Parkplätze, da die Fläche an Lidl verkauft wurde. Beim Gleisrückbau gegenüber besteht jetzt die letzte Möglichkeit zur Parkplatzschaffung. Die City-Shuttles müssen elektrisch betrieben werden. Gleichgroße Kommunen mit Touristik haben ihren ganzen ÖPNV auf elektrisch umgestellt.

Die BGS begrüßt ausdrücklich die neue Synagoge und die bevorstehende Einweihung einer Moschee. Die Woogbachaufweitung hingegen wird abgelehnt. Nach einem Anstandsjahr wird ein neuer Antrag auf einen hochwertigen Schutzstatus für den Auwald angekündigt.

FDP-Haushaltsrede - Dr. Heinz-Dieter Jakumeit

Einleitend spricht Herr Dr. Jakumeit seinen Dank und seine Gratulation an den Oberbürgermeister für dessen gelungenes erstes Amtsjahr aus.

Die wichtigste Erkenntnis aus dem 900 Jahre alten Freiheitsbrief, dessen Wortlaut wieder über dem Domportal prangt, ist die Befreiung der Bürger vom Butteil. Ersetzt man diesen Begriff durch "Kassenkredit", ist der aktuelle Bezug zur heutigen Lage der Stadt hergestellt. Den Beitritt zum KEF bezeichnet er als "Vergeblichkeitsfalle", denn nach Ablauf der 15 Jahre werden insgesamt rund 500 Mio. € Kassenkredite aufgelaufen sein, wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert.

Die FDP setzt sich für eine nachhaltige Modernisierung der Gesellschaft nach demografischen Gesichtspunkten ein. Stellvertretend dafür erwähnt er eine aktuelle Messe in der Stadthalle zum AAL (Ambient Assisted Living). Er regt an, Ausbildungspatenschaften zwischen verschiedenen Altersgruppen einzurichten, um bestehende Kontakte für die Verbesserung von Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche nutzen zu können.

Die FDP legt ihren Fokus auf regenerative Energien unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen und Unternehmen. Für die kostenintensive Entwicklung neuer Energietechnologien setzt die FDP auch auf marktwirtschaftliche Instrumente. Er erinnert an den Widerstand der Grünen gegen das MVV-Fernwärmeprojekt, das erst auf Basis eines rot-grünen Bundesgesetzes realisiert werden konnte. Es müssen in jedem Fall weitere Anreize zu einem energieeffizienten Verhalten geschaffen werden. Er gratuliert zum Solarpreis 2011, wobei dessen Ziel bei weitem noch nicht erreicht wurde. Nach entsprechenden Anstrengungen sollte sich die Stadt bis 2030 nochmals um den Preis bewerben.

/ 6

Als Schwerpunkte der liberalen Politik nennt er folgende Forderungen/Vorschläge der FDP:

- kommunalpolitische Kooperation mit den Umlandgemeinden
- zeitgemäßes und bedarfsgerechtes Schulangebot

- interkulturelle Öffnung zur Teilhabe von Migrantinnen und Migranten
- Bewerbung um den Landesehrenamtstag 2013
- Eingliederung in die Fair-Trade-Towns bis 2013
- Unterstützung der Bewerbung Mannheims als Europäische Kulturhauptstadt im regionalen Verbund.

Der Haushaltsentwurf 2012 schränkt den Handlungsspielraum der Stadt weiter ein, die FDP wird ihm dennoch zustimmen.

Haushaltsrede Die Linke - Wolfgang Förster

Angesichts der Haushaltsberatungen 2012 wird an den Butteil 1111 und die Befreiung von "der Obrigkeit" erinnert. Eine solche Obrigkeit existiert tatsächlich wieder, nimmt aber gegenüber dem Mittelalter inzwischen den kleinen Leuten das Geld ab, die damals ohnehin leibeigen und besitzlos waren. Für die Linke sind Rating-Agenturen diese Obrigkeiten, die ganze Volkswirtschaften wie Vieh vor sich hertreiben.

Die etablierten Parteien stehen seit Jahrzehnten für die Unterstützung genau dieser Politik. Er zitiert im Bezug auf den KEF erneut die Münchhausengeschichte.

Der Oberbürgermeister kritisiere in seiner Haushaltsrede die Vollkasko mentalität der Bürgerinnen und Bürger. Herr Förster hingegen zitiert Dr. Friedhelm Hengsbach, der vor einer Individualisierung von gesellschaftlichen Risiken warnt, verbunden mit einer Aufzählung von Fällen, die nach seiner Ansicht sicherlich keine Vollkasko mentalität darstellen (Speyerer Tafel, Kirchliche Kleiderkammern, fehlende Jugendräume).

Er kritisiert gleichzeitig, dass die Stadtpolitik sich nicht für die Anliegen der Anwohner des Marienheims einsetzt, ebenso wie beim Erlus-Gelände. Auf dem Areal der Kurpfalzkasernen muss bezahlbarer Wohnraum für Senioren und Familien geschaffen werden.

Die Linke lehnt den Rückbau der Polizeipräsenz in Speyer kategorisch ab.

Er beschließt seine Rede mit dem Zitat, dass sich einen armen Staat nur Reiche leisten können und kündigt an, den Haushaltsentwurf abzulehnen.

Der Vorsitzende merkt abschließend an, dass Herr Röbosch sich zu der Sitzung entschuldigt hat, weil er heute beim deutschen Konsulat in Oppeln eingeladen ist.

Er ergänzt zu den Beratungen aus dem Haupt- und Stiftungsausschuss, dass

1. die Auffassung von Herrn Rottmann zu den Pauschalwertberichtigungen grundsätzlich richtig ist, in den letzten Jahren allerdings deutlich höhere Abschreibungen von ca. 10 % angefallen sind, was im Nachtragshaushalt 2012 näher betrachtet werden soll,
2. ansonsten die Anregungen übernommen wurden.

Dadurch beträgt der neue Fehlbetrag im Haushaltsentwurf "nur" noch 30,4 Mio. €.

/ 7

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen - BGS-Fraktion (2), Die Linke (1)) den vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung für 2012 mit den von der CDU-Stadtratsfraktion im Haupt- und Stiftungsausschuss beantragten Änderungen an.

Protokollnotiz: Die SPD-Stadtratsfraktion lehnt die Teile des Haushaltes ab, die den Verkehrslandeplatz Speyer und die Aufweitung des Woogbachtals betreffen.

**Gegenstand: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
Vorlage: 0654/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung und empfehlende Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr C. Ableiter vertritt die Auffassung, dass die Tatsache, dass die Eigenkapitaldecke innerhalb von 3,5 Jahren aufgebraucht wird, dafür spricht, dass in der Vergangenheit keine Entschuldungspolitik stattgefunden hat, wie vom damaligen Oberbürgermeister immer behauptet.

Herr Wagner hat als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das persönliche Bedürfnis, sich bei den beteiligten Beschäftigten der Stadt für diese unsägliche Arbeit zu bedanken, insbesondere auch bei den MitarbeiterInnen des Rechnungsprüfungsamtes.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, die Eröffnungsbilanz der Stadt Speyer zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 wie folgt festzustellen:

A K T I V A		P A S S I V A	
1	Anlagevermögen 397.679.264,21 €	1	Eigenkapital 98.309.472,28 €
2	Umlaufvermögen 15.223.968,55 €	2	Sonderposten 108.691.478,64 €
3	Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €	3	Rückstellungen 42.537.073,38 €
4	Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €	4	Verbindlichkeiten 163.365.208,46 €
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €	5	Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €
	Summe Aktiva 412.903.232,76 €		Summe Passiva 412.903.232,76 €

**Gegenstand: Künftige Nutzung der Kurpfalzkasernen;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2011
Vorlage: 0651/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass es noch keine Informationen darüber gibt, wann die Kaserne definitiv aufgegeben wird. Auch der Standortälteste weiß dies nicht, man nimmt aber an, dass dies erst nach Beendigung des Afghanistan-Einsatzes (ca. 2015) sein wird. Von Bund und Land wird es keine finanziellen Unterstützungen geben.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr. Jung. Nach dessen Auffassung müsste die Zielsetzung eigentlich von allen politischen Kräften mitgetragen werden können. Noch besteht ausreichend Zeit, um sich mit der Zukunft dieses Areals zu beschäftigen; man hat aber auch keine Zeit zu verlieren, um einen Leerstand am Tag X zu vermeiden. Der CDU-Antrag ist als eine Art "Brainstorming" zu verstehen. Das kann natürlich vor Ort geschehen, es schadet dabei aber nicht, Sachverstand von außen mit einzubinden z.B. aus den regionalen Universitäten. Wenn der Auszug der Bundeswehr tatsächlich absehbar ist, kann auch ein städtebaulicher Wettbewerb nachgeschaltet werden. Großteils oder zur Gänze soll das Gelände aber von den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften übernommen werden.

Die Stadtwerke sollten sich schon Gedanken über eine regenerative Energieversorgung des Geländes machen. Wirtschaftliche Fragen, z.B. Grundstückserwerb, sollte der Haupt- und Stiftungsausschuss behandeln, Planungsfragen der Bau- und Planungsausschuss. Klammer dazwischen muss der Stadtrat sein.

Herr Roßkopf begrüßt den Antrag für die SWG sehr. Ein frühzeitiger Beginn schafft Planungssicherheit für mögliche Investoren. Dabei sollte man aber auch auf die demografische Entwicklung achten.

Die BGS lehnt den Antrag laut Herrn C. Ableiter aus 4 Gründen ab:

1. Die Stadt hat schon viele Wettbewerbe mit Studenten gemacht, auch sehr schöne, am Schluss haben dann aber doch immer die Bauträger geklotzt. Solche Verzerrungen kann man sich sparen. Die Speyerer Baugesellschaften wissen genau, was in diesem Zusammenhang erforderlich und sinnvoll ist.
2. Die Geschossbauten in SP-West mit viel Grün außen herum zeigen, wie hochwertiges Wohnen auch aussehen kann. Die BGS will keine Einzel- oder Reihenhausbebauung, weil diese für Normalverdiener in Speyer längst unbezahlbar ist, sondern ein bezahlbares, aber trotzdem hochwertiges Wohnen, vergleichbar etwa mit der Cité de France.
3. Die Forderung, Lärmschutzgespräche mit dem Land zu führen, ist Augenwischerei. Das Land pocht auf Bestandsschutz und wird dort nichts machen, solange sich die Bundesgesetzgebung bezüglich Lärm nicht ändert. Solche Scheinverhandlungen sind mit der BGS nicht zu machen.
4. Die Fernwärmeleitung liegt nun einmal schon dort, daher braucht man für die Wohnblocks auch keine zusätzliche Heizzentrale zu schaffen.

Herr Dr. Wintterle sieht für die SPD Gemeinsamkeiten mit dem Vortrag zum Zweck des CDU-Antrages, der allerdings nichts mit dem Inhalt des schriftlichen Antrags zu tun hat. Dort lautet die Formulierung auf Entwicklung eines Konzepts und einen nachgeschalteten Wettbewerb. Er enthält auch schon die Festlegung auf eine Wohnbebauung.

Aus seiner Sicht sollten zunächst einmal die Stellungnahmen der Speyerer Wohnungsbaugesellschaften eingeholt werden, was diese zu der Entwicklungsfähigkeit des Geländes sagen; 2015 ist ja erst übermorgen. Die MitarbeiterInnen dieser Gesellschaften sind keine Idioten, sondern haben durchaus konkreten Sachverstand einzubringen.

Herr Jaberg schließt sich für Bündnis 90/Die Grünen den Worten seines Vorredners an und hat auch den Eindruck, dass Herr Dr. Jung gegen den Wortlaut seines eigenen Antrages argumentiert hat, was ein Brainstorming anbetrifft. Herr Dr. Jung entgegnet darauf unmittelbar, man müsse auch die Begründung des Antrages lesen. Ein "Brainstorming" steht da zwar nicht explizit, ist inhaltlich aber gemeint. Er hält es für unverzichtbar, Wissen von außen mit einzubeziehen, dies war auch in der Vergangenheit schon fruchtbar.

Herr Dr. Wintterle schlägt vor, die Diskussion abzukürzen und das als Beschluss zu fassen, was Herr Dr. Jung in der mündlichen Begründung ausgeführt hat. Danach kann das, was hier beantragt wurde, im Bau- und Planungsausschuss behandelt werden, da darf dann auch CDU draufstehen.

Der Antrag ist den Grünen laut Frau Münch-Weinmann inhaltlich schon zu detailliert. Einer Verweisung in den Bau- und Planungsausschuss nach einer Brainstormingphase kann zugestimmt werden. Sie verweist auf einen früheren Antrag der Grünen, kostengünstigen Wohnraum unter energetischen Gesichtspunkten zu schaffen, der als Appell aufgenommen wurde.

Die Diskussion befindet sich laut Herrn Roßkopf noch in einem sehr frühen Stadium. Er schlägt vor, ein erstes Konzept zu erarbeiten, das dann in den Gremien beraten werden kann.

Laut Herrn F. Ableiter ist die Formulierung des Satzes 1 ein klarer Auftrag an die Verwaltung und somit definitiv falsch. Eine Beauftragung an eine Universität kostet Geld und sollte nicht direkt erfolgen.

Herr Dr. Lorenz gibt zu bedenken, dass wohl ein Missverständnis vorliegt. Ein Brainstorming sei völlig ergebnisoffen und könnte auch in einer Empfehlung für einen Tierpark enden.

Der Vorsitzende schlägt als Zusammenfassung eine Vertagung des Punktes zur Ausarbeitung der Antragsformulierung im Bau- und Planungsausschuss vor.

Herr Dr. Wintterle formuliert als Vorschlag für einen Änderungsantrag, der CDU-Antrag solle in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen werden, in dem ein öffentliches Brainstorming stattfinden soll. Danach erfolgt die Entscheidung über den Antrag.

Nach Herrn C. Ableiter müssen die drei Wohnungsbaugesellschaften ausdrücklich mit in die Brainstormingphase aufgenommen werden.

Aus Sicht von Herrn Dr. Jung wäre es ein Wunder gewesen, ein Bauplanungsverfahren ohne Kontroversen auf den Weg zu bringen. Der Antrag kann in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen werden, wie er gestellt wurde. Dort kann man sich über den Inhalt weiter unterhalten.

Der Vorsitzende fasst als Ergebnis der Diskussion zusammen, dass der Antrag nach ergebnisoffener Beratung im Rat in den Bau- und Planungsausschuss zur weiteren öffentlichen, ergebnisoffenen Beratung nach Vorgesprächen mit den Baugesellschaften (GEWO, GBS, GESIWO) verwiesen wird.

Dem stimmt der Stadtrat einstimmig zu.

**Gegenstand: Einrichtung einer Ampelanlage in der Waldseer Straße/Am Sandhügel;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 24.11.2011
Vorlage: 0665/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass die Stelle bei der Verwaltung als kritischer Standort bekannt ist und bei der Erhebung zum VEP vor Ort mehrfach genannt wurde. Der Antrag findet daher Eingang in die weitere Ausarbeitung des VEP.

In der mündlichen Begründung führt Herr F. Ableiter aus, dass es sich um einen sehr gefährlichen Punkt handelt, weil die Ausfahrt von einer Seite aus nicht einsehbar ist. Zur Verkehrssicherheit sollte man sehr bald eine (Blitz-)Ampel mit Schleife einrichten, um den viel zu schnellen Verkehr, von Waldsee kommend, abzubremsen. Man sollte damit nicht warten, bis der neue VEP umgesetzt wird. Eine Kreisellösung scheidet aus Platzgründen aus.

Herr Hinderberger ergänzt, für diesen Fall dann die Notwendigkeit der Ampel am Lärchenweg mit zu überprüfen.

Nach Ansicht von Herrn Czerny handelt es sich bei der Waldseer Straße um eine bekannte Raserstrecke, bei der der Verkehr verlangsamt werden muss. Er bringt als weiteren Vorschlag den Einbau einer Schwelle ins Gespräch.

Herr C. Ableiter wendet dagegen ein, dass die Wohnbebauung unmittelbar bis an die Straße heranreicht. Eine Schwelle ist immer mit Lärm verbunden und daher nicht zu befürworten, weil sie gefährlich für die Autofahrer und laut für die Anwohner ist. Die Ampel am Lärchenweg sollte für Fußgänger und Radfahrer erhalten bleiben. Herr Hinderberger erklärt, dass Schwellen auf Tempo 50-Strecken verboten sind.

Herr Dr. Jakumeit verweist auf die Lärmbelästigung durch Motoren bei anfahrenen Fahrzeugen an Ampeln.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung die Einrichtung einer Ampelanlage in der Waldseer Straße / Ecke Am Sandhügel zeitnah prüft.

**Gegenstand: Resolution der Stadt Speyer zum Erhalt der Kriminalinspektion Speyer; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.12.2011
Vorlage: 0671/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Er kritisiert dabei das Ausbluten des Behördenstandortes Speyer (und Umgebung). Noch vor 6 Jahren hat Staatssekretär Lewentz den Erhalt der KI Speyer zugesichert. Es soll offensichtlich auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung in Speyer und Umgebung gespart werden. Auch das Fachkommissariat Häusliche Gewalt würde damit der Vergangenheit angehören. Dagegen haben die Frauenverbände bereits protestiert.

Mit dieser Resolution soll der Stadtrat ein Zeichen gegen die Demontage der Polizei setzen. Nach letzten Informationen sollen etwas über die Hälfte der KI-Beamten in Speyer verbleiben. Dies ist nach Ansicht der CDU nicht ausreichend, wenn schon nicht als eigene KI sollte das Personal wenigstens unter dem Dach der PI erhalten bleiben. Er vertritt klar die Linie: Schuldenbremse ja, Sicherheitsbremse nein.

Frau Münch-Weinmann unterstützt es, wenn Zeichen gesetzt werden, insbesondere im Bereich Sicherheit. Bündnis 90/Die Grünen können sich dem anschließen. Sie nimmt aber auch auf die Problematik der Sparzwänge Bezug, die auch die Stadt treffen wird.

Nach Informationen von Herrn C. Ableiter werden 80 % der Straftaten in Speyer von Leuten aus Speyer oder 20 km Umkreis begangen. Es handelt sich also um lokale Kriminalität. Mit einer Verlagerung nach LU sinkt die Qualität der örtlichen Kenntnisse. Ein Abzug der Hälfte der Kräfte nach LU hätte keinerlei Spareffekt, weil die Arbeit vor Ort ja bestehen bleibt. Zusätzlich wird die Servicequalität schlechter, weil Opfer zur Anzeige oder als Zeugen künftig nach LU fahren müssten. Daher kann BGS dem Absatz 4 eigentlich nicht zustimmen. Die KI Speyer sollte genauso erhalten bleiben, wie sie ist.

Herr Dr. Wintterle stellt fest, dass es bezüglich der Auflösung der Kurpfalz-Kaserne einen solchen Resolutionsantrag nicht gab, vermutlich weil dies von der CDU-geführten Bundesregierung beschlossen wurde. Inhaltlich kann die SPD dem Antrag jedoch zustimmen.

Herr Dr. Jakumeit weist darauf hin, dass auch der Aspekt der Polizeiarbeit in Schulen und Kindergärten damit gefährdet wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer spricht sich einstimmig gegen die Auflösung der Kriminalinspektion Speyer aus. Er fordert die Landesregierung auf, auch im Fall einer dennoch erfolgenden Auflösung für eine ausreichende Präsenz von Kriminalpolizeibeamten in Speyer zu sorgen.

**Gegenstand: Auskunft über amtliche Daten mit Spitzen- und Halbstundenwerten beim Brennstäbwechsel im AKW Philippsburg;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2011
Vorlage: 0669/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist in seiner Vorbemerkung darauf hin, dass sowohl der Betreiber des AKW Philippsburg als auch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg sowie das Bundesamt für Strahlenschutz umfangreiche Messprogramme zur Überwachung von Emissionen und Immissionen radioaktiver Stoffe am KKP durchführen. Im Rahmen der Umgebungsüberwachung wird auch im Stadtgebiet Speyer eine Messstation betrieben, die die aktuellen Stundenmittelwerte der Dosisleistung kontinuierlich über das Internet veröffentlicht (www.strahlung-rlp.de).

Nach Aussage des Umweltministeriums Baden-Württemberg zeigen die Ergebnisse, dass die Ableitung radioaktiver Stoffe weit unterhalb der genehmigten Jahreswerte liegt. Die „Leitstelle für Fortluft aus kerntechnischen Anlagen“ des Bundesamtes für Strahlenschutz veröffentlicht in Jahresberichten die Aktivitätsableitung aller AKW. Eine detaillierte Auflistung von Einzel- oder Spitzenwerten ist diesen Berichten jedoch nicht zu entnehmen.

Es ist möglich, auf der Grundlage nach UIG (Umweltinformationsgesetz) bzw. LIFG beim Bundesamt für Strahlenschutz, der Landesanstalt und dem Betreiber für einen definierten Zeitraum (Revision) Einzelwerte abzufragen und den AUV über das Ergebnis zu informieren. Ob im Ausschuss tatsächlich eine abschließende (kompetente) Bewertung der Daten vorgenommen werden kann, bleibt dabei aber offen.

Frau Münch-Weinmann führt zur Begründung des Antrages mündlich aus, dass die Angaben von Mittelwerten nicht ausreichen, sondern Spitzenwerte während der Zeit der Revision und des Brennstäbwechsels angegeben werden sollten, da es Hinweise darauf gibt, dass zu diesen Zeiten deutlich höhere Strahlenwerte vorliegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, amtliche Daten radioaktiver Stoffe während der Revision (Wartung) aus dem AKW Philippsburg zu verlangen und zu veröffentlichen. Die Veränderungen, die beim Wechsel der Brennelemente auftreten, sind mit den Zeiträumen vor und nach einer Revision zu vergleichen. Die Radioaktivitätsmessungen sind detailliert mit Spitzen- und Halbstundenwerte zu dokumentieren.

Eine anschließende Bewertung der Daten soll im Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgenommen werden.

**Gegenstand: Bundesprogramm Lernen vor Ort;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 05.12.2011
Vorlage: 0672/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Bürgermeisterin Kabs beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Ende 2009 wurden zahlreiche Strukturen und Ansätze im Rahmen vieler Gesprächskreise diskutiert, erörtert und umgesetzt:

- Innovationskreis Bildung und themenspezifische Arbeitsgruppen: interne sowie externe Akteure der Bildungslandschaft Speyer (Bildung = lebenslanges Lernen) kamen erstmalig zusammen und arbeiten seitdem fachbereichsübergreifend und gemeinsam an Bildungsthemen der Stadt.
- Bildungsreise: öffentliche Präsentation von über 90 Bildungsakteuren, Fortsetzung im Juni 2012.
- Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring: Erstellen eines Bildungsberichtes: Sammlung und Aufbereitung von Daten, Implikationen für das kommunale Bildungsgeschehen. Dauerhafte Beobachtung relevanter kommunaler Fragestellungen. 1. Bildungsbericht der Stadt Speyer (Veröffentlichung im 1. Quartal 2012 geplant).
- Bildungsberatung: Durchgeführt wurden bislang ca. 200 Beratungen, erkennbar ist eine steigende Nachfrage.
- Bildungsübergänge:
 - Übergang Kita-Grundschule: Unterstützung FB 4, weiterer Ausbau bereits begonnener Aktivitäten
 - Ausbildungs- und Praktikabörse: derzeit im Aufbau, Schaffung einer nachhaltigen, stadtweiten Struktur
- Wegweiser: Bildungs-, Beratungs- und Familienwegweiser im Aufbau; geplant ist u.a. Veröffentlichung im Internet (www.lernen-in-speyer.de).

Zu Frage 2:

Innerhalb des bisherigen Zeitraumes konnten viele Prozesse und Ideen (u.a. Bildungsberatung, Strukturen zu Übergangsgestaltung, Bildungsreise, Wegweiser zu Bildungs- und Beratungsprozessen, Ausbildungs- und Praktikabörse) angestoßen werden. Eine Fortführung des Programms kann diese stärker verankern (vgl. Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 3:

Ein Antrag für Förderphase soll bis Ende März beim BMBF eingereicht werden.

Zu Frage 4:

Nach Veröffentlichung des 1. Bildungsberichtes können Handlungsempfehlungen für ein weiteres Vorgehen entwickelt werden. Diese enthalten Ansätze für datenbasierte,

themenspezifische Beobachtungsinstrumente, die in der kommenden Förderphase für Speyer entwickelt und umgesetzt werden können.

Mögliche Themen für Fragestellungen in der 2. Förderphase sind: Übergangsverhalten und -strukturen, Stärkung Alleinerziehender, Ausbau der Ganztagesangebote an Speyerer Schulen.

Die Felder Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring müssten in Förderphase 2 ausgebaut werden. Ergebnisse des Bildungsberichtes können in Überlegungen zur strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des kommunalen Bildungsgeschehens einfließen. Somit wird auch die Aufforderung des Deutschen Städtetages („Aachener Erklärung“, 2007) an Kommunen erfüllt, die Entwicklung des lokalen Bildungswesens regelmäßig zu beobachten und zu analysieren.

Die Förderphase II und Ideen zur Umsetzung werden auch Thema des nächsten Workshops des Innovationskreises Bildung sein, der im Januar 2012 stattfinden wird.

Zu Frage 5:

Die Personalkosten für die Stabsstelle „Lernen vor Ort“ werden vollständig vom Projektträger finanziert. Dies gilt auch für die Positionen „Reisekosten und Aufträge an Dritte bzw. Durchführung von Veranstaltungen“.

Im Einzelnen wurden bisher folgende Positionen aus dem Projekt finanziert:

Personal	2009 – 11/2011	261.723,43 Euro
Reisekosten	2009 – 11/2011	10.152,13 Euro
Aufträge an Dritte (einschl. Veranstaltungskosten)	2009 – 11/2011	30.025,77 Euro

Da für die Jahre 2009 und 2010 noch keine endgültigen Rechnungsergebnisse vorliegen, können zu den Themen Büromiete, Büroausstattung und Geschäftsausgaben noch keine Kosten aufgelistet werden. Diese Positionen sind im Finanzierungsplan verankert (19.100 Euro) und werden dem Kostenanteil zugerechnet, den die Stadt Speyer als Eigenanteil für dieses Projekt insgesamt aufbringen muss.

Ein entsprechender Kosten- und Finanzierungsplan ist für die 2. Projektphase noch nicht abschließend aufgestellt, da zunächst noch eine Reihe von inhaltlichen Fragen geklärt werden sollten und müssen, da diese selbstverständlich Einfluss auf den Kosten- und Finanzierungsplan haben.

Zu Frage 6:

Alle Stelleninhaber haben befristete Stellen, die nach Ende von Förderphase 1 auslaufen. Weitergehende Entscheidungen sind auf der politischen Ebene im Stadtrat zu entscheiden.

In der Zusatzfrage möchte Herr Roßkopf wissen, wie viel Klienten durch das Programm bisher geworben wurden. Konkrete Zahlen liegen der Verwaltung derzeit nur bezüglich der Beratung vor und können nachgereicht werden

Gegenstand: Erstellung eines Leerstand- und Baulückenkatasters zur Erfassung und Darstellung von Baulücken und leerstehenden Gebäuden auf städtischer Gemarkung; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2011
Vorlage: 0670/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In den einleitenden Informationen der Verwaltung führt der Vorsitzende aus, dass ein Leerstandskataster üblicherweise nur bei entsprechender Leerstandsproblematik geführt wird, vor allem in Brennpunkten. Eine solche Situation ist in Speyer nicht gegeben. Lediglich bei dem Entwicklungsprozess Kernstadt-Nord wurden im Bereich der Armbruststraße einige, wenige Punkte erkannt.

Die Erhebung von Leerständen in Privatobjekten ist schwierig; bei Kernstadt-Nord wurde mit erheblichem Aufwand über die Daten der SWS ermittelt, in welchen Objekten kein Strom- oder Wasserbezug abverlangt wird.

Ein Baulückenverzeichnis wurde sehr umfangreich bereits 1989 durch die Stadtvermessung erstellt. Die Erfahrungen, die mit diesem Verzeichnis („Beiträge zur Stadtentwicklung“, Heft 17, 1989) gemacht wurden, führten zu einer ernüchternden Erkenntnis. Umnutzungen werden von einem solchen Kataster an sich nicht erfasst, weil nur wirklich leerstehende Grundstücke katalogisiert werden. Der extrem personalintensive Erhebungs- und Präsentationsaufwand 1989 stand in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem erwarteten Ergebnis. Die positive Resonanz aus den Reihen der betroffenen Grundstückseigentümer war gleich null. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durften keinerlei personenbezogenen Auskünfte erteilt werden, d.h. Interessenten an einer Baulücke mussten selbst die Eigentumsverhältnisse aufwendig in Erfahrung bringen, was die anfänglichen Nachfragen seitens potentieller Bauherren (Makler, Planer, Bauingenieure, Privatleute) rasch zum Erliegen brachte. Zudem verstanden viele Eigentümer die örtlichen Erhebungen bereits als regulative Einmischung in ihre privaten Angelegenheiten. Das führte dazu, die ursprünglich angedachte Fortführung dieses Verzeichnisses fallen zu lassen.

Herr Jaberg verweist als Hintergrund des Antrags auf den demografischen Wandel, der aber wohl eher im ländlichen Raum ein Problem sein dürfte und für Speyer schwer zu beurteilen ist. Trotzdem wäre ein solches Kataster für Stadtrat und Stadtplaner eine interessante Information zur zukünftigen Entwicklung.

Der Antrag ist laut Herrn C. Ableiter aufwendig und nicht gerechtfertigt, weil es im Stadtgebiet so gut wie keine Grundstücke mehr zum Verkauf gibt. Er äußert auch datenschutzrechtliche Probleme bezüglich der Weitergabe von Daten der Stadtwerke für solche Zwecke. Dem Aufwand stimmt die BGS-Fraktion nicht zu.

Herr Deutsch möchte als Frage an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen richten, ob der Antrag zu TOP 8 als eine Entschuldigung für deren Zustimmung zu TOP 9 zu verstehen ist.

Der Vorsitzende sagt abschließend zu, dass die Verwaltung zum nächsten Bau- und Planungsausschuss eine Karte mit den in Speyer noch freien Baugrundstücken mit Plan und Luftbild als Information und Diskussionsgrundlage vorlegt. Damit sind antragstellende Fraktion und Stadtrat einverstanden.

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 073 "Ehemaliges Marienheim"
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten
Beteiligung sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0652/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende gibt eingangs eine umfassende Übersicht über die Chronologie des Verfahrens.

Herr Dr. Lorenz stimmte nach eigenem Bekunden im Bau- und Planungsausschuss zunächst für die Vorlage, hat nun nach weiterer Abwägung aber gewisse Bedenken wegen der Nachverdichtung mit Blick auf die Stadtteileitlinien. Er sieht für die Mikroökologie wichtige Bereiche beeinträchtigt, was die Entstehung von möglichen Wärmeinseln betrifft und moniert zudem die fehlende Frischluftzufuhr von Süden. Er ist zwar grundsätzlich nicht gegen Bauen, aber die Innenbebauung wird von ihm abgelehnt. Auch die Stellplatzregelung von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit ist kein ehernes Gesetz, das vom Himmel gefallen ist, und kann überdacht werden.

Der Vorsitzende wendet ein, gerade die Tatsache, dass mehr TG-Parkplätze geschaffen werden, als nach der Richtlinie erforderlich sind, wurde bislang als positiv bewertet, weil dadurch der Parksuchverkehr im Viertel verringert werden kann.

Die BGS-Fraktion begrüßt durch Herrn C. Ableiter die Reaktivierung der bestehenden Bebauung zu Wohnzwecken und die Schaffung der bedeckten und begrünten Tiefgarage. Durch die Bürgerbeteiligung wurden da viele Verbesserungen geschaffen. Die Fraktion ist allerdings nicht mit der Innenbebauung einverstanden.

Herr Förster bezeichnet es als bemerkenswert, dass die Bevölkerung dort ihre Einwendungen formuliert. Und wenn die Anwohner äußern, die Planung sei schlecht, hat er als Ratsmitglied keinen Grund, diese Willensäußerung nicht zu beachten.

Herr Czerny stellt fest, dass die Stellplätze in Viertel nicht ausreichen. Auch er lehnt die Innenbebauung ab und beantragt die Wegnahme der Reihenhausbebauung aus der Planung.

In Speyer herrscht nach Ansicht von Herrn Dr. Wintterle sicherlich Wohnraumdruck, er hinterfragt jedoch, welcher Art dieser Druck ist. Die hohe Preisklasse, von der hier gesprochen wird, unterliegt diesem Wohnraumdruck wohl nicht. Man kann das Thema Schaffung von Wohnraum durchaus mit der Konversion Kurpfalzkasernen verknüpfen. Die SPD wird der vorgelegten Planung wegen der hohen Verdichtung nicht zustimmen, was immer schon gesagt wurde.

Der Vorsitzende erwidert, die Reihenhausbebauung ist laut Bauträger ausdrücklich für junge Familien gedacht. Das Gelände gehört nicht der Stadt, die sich mit der GEWO zwar darum beworben, das Grundstück aber nicht bekommen hat.

Herr Dr. Wintterle entgegnet, die Stadt habe die Planungshoheit. Sie kann eine Satzung beschließen, es aber auch sein lassen, wenn die Verdichtung zu hoch erscheint. Planungshoheit heißt aus Sicht des Vorsitzenden nicht Hoheit zur Planungsverhinderung. Ohne B-Plan handelt es sich bei dem Areal um eine Innenstadtlage, die nach Maßgabe des § 34 BauGB bebaut werden kann.

Die Schaffung der Tiefgarage wurde nach Meinung von Herrn Dr. Jung von allen Ratsmitgliedern von Anfang an positiv bewertet. Für deren Schaffung muss zunächst einmal die Grünbepflanzung weichen. Die erwirkten Bauabstände können sich viele Bewohner der Innenstadt nur wünschen. Auch die Versiegelungsquote muss beachtet werden, 23 % nicht versiegelte Fläche zu 27 % vollversiegelter Fläche ist für den Innenstadtbereich ein sehr guter Wert. Die CDU-Fraktion kam bei ihren Beratungen zu dem Ergebnis, dass diese Planung ausgewogen und annehmbar ist.

Die BGS hingegen hat sich laut Herrn C. Ableiter nach ursprünglicher Zustimmung aufgrund der Einwendungen der Bürger eines Besseren besonnen. Eine Bürgerbeteiligung ist sinnlos, wenn man aus dem Verfahren herausgeht wie zu Beginn. Sine qua non könnte man auf das Kindergartengebäude noch 3 Etagen darauf setzen, dann gewinnt man auch verkaufbare Wohnfläche; die Bäume jedoch sind für die BGS-Fraktion nicht verhandelbar.

Die Bürgerbeteiligung hat nach Auffassung von Herrn Dr. Wintterle dort nicht funktionsfähig stattgefunden. Er fordert die Befürworter des Projektes auf, zu den Anwohnern zu gehen und sie nach ihrer Meinung zu fragen. Er bezeichnet Verhinderungsplanung als brandgefährlichen Begriff im Zusammenhang damit, wenn man nicht das macht, was der Investor will.

Herr Jaberg verweist auf seine Mitgliedschaft im BPA und dessen frühzeitige Zustimmung. Es ist für jemand sehr schwer zu beurteilen, der wenig Erfahrung in Bausachen hat. Zum Glück gibt es Bürgerbeteiligung. Natürlich bedeutet eine Baustelle den Verlust einer schönen Grünanlage. Er sieht die Gefahr, schnell in den Bereich der Unehrllichkeit zu geraten. Die Stadtratsvertreter haben die Entwicklung der Gesamtstadt im Blick zu behalten, nicht nur die Interessen Einzelner. Er persönlich hält daher eine Bebauung für vertretbar. Die Fraktion will dies mehrheitlich nicht.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen, wonach zum Ausdruck kam, dass hier ein Abwägungsprozess und keine schwarz-weiß Malerei stattgefunden hat. Er räumt ein, dass jede Baumaßnahme vor Ort für die Anwohner einen Nachteil im Hinblick auf die Grünanlage darstellt.

Herr Czerny stellt als Antrag zur Tagesordnung die Teilung des Beschlusses und die Herausnahme der Reihenhausbebauung im Innenbereich.

Dieser Antrag erhält mit 11 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion), bei 3 Enthaltungen (SPD - Hinderberger, Pade, Boisselle-Vogler), nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst mit 22 Stimmen mehrheitlich folgende Beschlüsse (bei 16 Gegenstimmen – SPD-Fraktion, BGS-Fraktion, Ratsmitglied Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – und 1 Enthaltung – Jaberg, Bündnis 90/Die Grünen):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der ersten Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Den Beschlussvorschlägen zu der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§ 4a Abs. 3 BauGB) vorgetragenen Anregungen zu einzelnen Planänderungen wird gefolgt. / 3
3. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
4. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung

über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 073 „Ehemaliges Marienheim“ beschlossen.

5. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 073 „Ehemaliges Marienheim“ integriert.
6. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 073 „Ehemaliges Marienheim“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
8. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (vgl. Formblatt in der Anlage).

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 19 D "Alte Ziegelei" (Erlus-Gelände)
 hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB, Beschluss
 zur Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1)
 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1)
 BauGB
 Vorlage: 0653/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist eingangs auf das Ergebnis der Beratungen im Bau- und Planungsausschuss und dessen einvernehmliche Zustimmung.

Speyer kann nach Auffassung von Herrn Hinderberger froh sein, dass die SPD-Fraktion diesen Wettbewerbsantrag gestellt hat. Er bezeichnet das Ergebnis als sehr zufriedenstellend. Einer Ampelanlage an der Einmündung Ziegelofenweg/Franz-Kirrmeier-Straße an Stelle eines Kreisels kann zugestimmt werden. Er bittet um Prüfung, ob die Hochwasserschutzlinie vielleicht weiter nach vorne verlegt werden könnte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass als Abweichung vom Wettbewerbsvorschlag bereits vorgesehen ist, den Hochwasserschutz in mobiler Form um die Bestandsbebauung zu ziehen. Der Investor zahlt eine dauerhafte Vorverlegung des Hochwasserschutzes nicht. Diese würde den Baubestand auch auf Dauer zementieren.

Herr C. Ableiter wird gegen diesen B-Plan stimmen, weil er ihn für völlig überdimensioniert hält. Die BGS-Fraktion wird zudem gegen jede Vorverlegung der Hochwasserlinie votieren, da damit der Verlust von Retentionsflächen verbunden ist.

Herr Roßkopf erachtet die Änderung der Retentionsflächen marginal und bezeichnet die Anregung von Herrn Hinderberger als überlegenswert.

Herr Dr. Lorenz äußert die Verständnisfrage, was die Stadt von einer Veränderung der Hochwasserschutzlinie hat. Der Vorsitzende erläutert, die Jury habe im Sinne einer umfassenden Grüngestaltung die Auffassung vertreten, dass auch später keinen Hochwasserschutz braucht, wer momentan keinen hat. Man weicht vom Wettbewerbsvorschlag ab, um den derzeitigen Anwohnern im Hochwasserfall nasse Füße zu ersparen, was mehrfach in der Öffentlichkeit angemahnt und publiziert wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse (bei 4 Gegenstimmen – BGS-Fraktion, Schütt (Bündnis 90/Die Grünen), Förster (Linke) und 3 Enthaltungen – Boiselle-Vogler (SPD), Münch-Weinmann, Heimfarth (Bündnis 90/Die Grünen)):

1. Dem aus dem städtebaulichen Wettbewerb entwickeltem Rahmenplan von Prof. Telian wird zugestimmt.
2. Das Bebauungsplanverfahren ist mit diesem Konzept unter der Nr. 19 D „Alte Ziegelei“ weiterzuführen. Es erfolgt eine Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 18.12.2008 (Vorlagen-Nr. 0708-2008).
3. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt. Der Bebauungsplan 19 D soll den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 19 „Im Sterngarten“ in diesem Teilbereich ersetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Basis des städtebaulichen Konzeptes einen

Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 075 "Wormser Landstraße / Im Frohsinn"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0655/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss und dessen einstimmige empfehlende Beschlussfassung.

Herr Czerny regt eine weitere Schaffung von Grünflächen in dem Bereich an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 075 „Wormser Landstraße / Im Frohsinn“ wird eingeleitet. Das ca. 14.000 m² große Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt.
2. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.
3. Ziel des Bebauungsplanes ist die Stärkung und Erhaltung der vorhandenen Nutzungsmischung und die Sicherung des hohen Anteiles an Wohnen innerhalb des der Innenstadt vorgelagerten Mischgebietes im Umfeld des Adenauerparks, des Kindergartens und des Sankt-Guido-Stifts-Platzes einschließlich Synagoge.
4. Der Rat der Stadt Speyer billigt die Planungsziele und beauftragt die Verwaltung, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.12.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Neufassung der Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Speyer
Vorlage: 0631/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass die Satzung in einer geschlechter-neutralen Form bzw. auch mit der weiblichen Form ausgefertigt werden sollte. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Verabschiedung der in der Vorlage formulierten Neufassung der Satzung der Stadtbibliothek.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.12.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Neufassung der Satzung des Stadtarchivs (Archivsatzung)
Vorlage: 0632/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass die Satzung in einer geschlechter-neutralen Form bzw. auch mit der weiblichen Form ausgefertigt werden sollte. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Verabschiedung der in der Vorlage formulierten Neufassung der Satzung des Stadtarchivs.

Gegenstand: Neufassung der Satzung für die Einrichtung eines Jugendstadtrates
Vorlage: 0663/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Entwurf der Satzung an den Wünschen des Jugendstadtrates orientiert, mit Ausnahme des Wunsches nach einer halben Stelle zur Betreuung des Gremiums.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen freut sich laut Frau Münch-Weinmann darüber, dass die Arbeit des JSR angenommen wird. Die Grünen tragen die Satzung mit, verbunden mit der Anregung einer Mitbetreuung durch das Sekretariat der Bürgermeisterin oder die Koordinatorin Schulsozialarbeit bzw. durch ehrenamtliche MentorInnen aus dem Stadtrat.

Frau Seiler fragt nach, dass in der Vorbesprechung zum JHA von der Implementierung einer 1/4tel Stelle bei der Jugendförderung die Rede war. Frau Bürgermeisterin Kabs äußert hierzu, dass dies im Rahmen eines Wechsels bei der Jugendförderung realisierbar ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die in der Anlage beigelegte Neufassung der Satzung der Stadt Speyer zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Speyer.

Gegenstand: Kriminalpräventiver Rat Speyer - Information über geplante Jugendschutzkontrollen 2012

Der AK Sicherheit war am 14.04.2011 zusammengekommen und hatte beschlossen, Jugendschutzkontrollen und Kontrollen der Spielhallen als Schwerpunktthemen des Jahres 2011 vorzusehen. Es wurde weiterhin abgesprochen, dass Jugendschutzkontrollen am Brezelfest, am Altstadtfest und am rheinland-pfälzischen Landeskontrolltag durchgeführt werden. Diese Kontrollen wurden wie vereinbart durchgeführt.

In einer weiteren Sitzung des vorbereitenden Arbeitskreises Sicherheit am 29.11.2011 wurden die folgenden Tagesordnungspunkte für den nächsten AK Kriminalitätsprävention vorbesprochen:

- Kriminalitätsslagebild der Polizei Speyer (Polizeiinspektion und Kriminalpolizeiinspektion)
- Bericht der Arbeit des Kommunalen Vollzugsdienstes
- Jugend und Sucht
 - a. Spielsucht (NIDRO)
 - b. Alkohol (Polizei und NIDRO)
 - c. Testkäufe
 - d. Drogen (Polizei und NIDRO)
- Bericht über die Polizeireform
- Verschiedenes

2011 wurden insgesamt 61 Spielhallenkontrollen durchgeführt, dabei wurden immer auch die Belange des Jugendschutzes berücksichtigt. Es wurden in 33 Gaststätten die Geldspielgeräte überprüft und nach einer Beanstandung ein Bußgeld in Höhe von 2.000 € über die Rechtsabteilung eingeleitet.

Bei 6 (von 8) Schülerparties in der Halle 101 wurden zudem Kontrollen in der Halle selbst und bei Verkaufsgeschäften und Tankstellen (vor Hallenbeginn) durchgeführt.

Der AK Sicherheit wird sich am 26.01.2012 zur Detailbesprechung des AK Kriminalprävention nochmals treffen. Polizei und Ordnungsbehörde wünschen sich insgesamt eine stärkere Präsenz der Stadtratsfraktionen in diesem Gremium, da außer Vertretern der CDU-Fraktion kaum politische Repräsentanten an den Sitzungen teilnehmen.

**Gegenstand: Einführung einer einheitlichen Behördennummer D 115;
abschließendes Feinkonzept der Metropolregion Rhein-Neckar
Vorlage: 0662/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann äußert angesichts der Haushaltsprobleme Bedenken, 15.000 € in Zeiten des KEF für dieses Projekt jährlich zur Verfügung zu stellen. Sie regt vielmehr an, die Erfahrungen aus Ludwigshafen abzuwarten, bevor man sich daran beteiligt.

Herr Dr. Wintterle stellt fest, dass Ludwigshafen nicht Speyer ist. Er erwartet von einer solchen Callcenter-Lösung ein schlechteres Leistungsangebot und weniger Bürgernähe, wenn alle Anrufer dort ankommen und nicht mehr bei der Telefonzentrale der Stadt oder bei der zuständigen Sachbearbeitung. Daher lehnt die SPD-Fraktion eine Beteiligung ab.

Herr Dr. Lorenz erkundigt sich, ob die Tariftreue nach TVöD gewährleistet ist. Nach Auskunft der Verwaltung handelt es sich bei dem D 115-Callcenter um die frühere Telefonzentrale der Stadt Ludwigshafen, die für diesen Zweck ausgegliedert und personell ergänzt wurde. Es handelt sich nach wie vor um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ludwigshafen, die nach EGr. 5 TVöD mit der Option der Höhergruppierung nach EGr. 6 vergütet werden.

Herr Dr. Wilke unterstreicht, dass es sich um eine Bundesinitiative handelt, die eine erhebliche Verbesserung der Erreichbarkeit der Verwaltung zur Folge hat. Erfahrungswerte liegen schon aus einigen Pilotbereichen vor. Für Speyer wäre der Aufwand lokal viel zu kostspielig, daher ist die Aufgabe prädestiniert für eine Regionallösung im Rahmen der MRN. Die Stadt blamiert sich, wenn sie sich nicht dabei engagiert.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass die Telefonzentrale im Stadthaus natürlich noch erhalten bleibt, ebenso wie die Durchwahlmöglichkeit in die Sachgebiete. Zweck ist eine Entlastung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, da erfahrungsgemäß die meisten Anrufe Fragen nach Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, Unterlagen und Kosten betreffen. Dies können die D 115-Mitarbeiter bei Anruf von 115 anhand eines noch aufzubauenden digitalen Wissensmanagements direkt am Telefon beauskunften.

Herr Dr. Wintterle findet nichts Schlimmes daran, wenn Bürger die Verwaltung anrufen. Zudem wirft es für die SPD-Fraktion ein bezeichnendes Licht, wenn D 115 das Erste ist, was die MRN für Speyer bringt.

Im Gegensatz dazu betrachtet Herr C. Ableiter für die BGS-Fraktion aus eigener Erfahrung die Auslagerung von störenden Kurzanrufen für relativ wenig Geld beim D 115-Callcenter der Stadt LU als sehr gute Lösung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen – SPD-Fraktion, Förster, Linke und 2 Enthaltungen – Münch-Weinmann, Heimfahrth, Bündnis 90/Die Grünen) die Teilnahme der Stadt Speyer an dem Projekt "Einheitliche Behördenrufnummer D 115" der Metropolregion Rhein-Neckar ab Mitte 2012.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0649/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:
Aufsichtsrat SWS GmbH (2.)	neu: Hans Peter Steigleiter Trifelsstraße 18 für: Rainer Tochtermann

Gremium:	Mitglied:
Aufsichtsrat AES GmbH (4.)	neu: Hans Peter Steigleiter Trifelsstraße 18 für: Rainer Tochtermann

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (5.)	neu: Hanna Tochtermann für: Martin Roßkopf	(unverändert)
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (5.)	(unverändert)	neu: Dr. Julia Kremp für: Fritz Hochreither

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Bau- und Planungsausschuss (6.)	(unverändert)	neu: Dr. Julia Kremp für: Rainer Tochtermann

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Personalausschuss (14.)	(unverändert)	neu: Elke Sommermeyer für: Rainer Tochtermann

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Werkausschuss (29.)	neu: Alexander Genthner Marienstraße 3 für: Rainer Tochtermann	(unverändert)

2. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Sozialausschuss (18.)	neu: Stefan Albring Stettiner Str. 3 für: Annette Reis	(unverändert)

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.12.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0668/2011

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.12.2011



21. Sitzung des Stadtrates 15.12.2011 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!